

sich, wie wir sahen, zweier Bundesgenossen aus Michelsberg: St. 1645 und 1652. Jenes beurkundet einen Gütertausch mit Hersfeld, dieses mit Fulda. In diesen beiden Klöstern haben sich die Originale der ihnen darüber ertheilten Urkunden erhalten. Indem wir diese Gelegenheit benutzen, den Charakter der beiden Michelsberger Stücke kennen zu lernen, die dasselbe Rechtsgeschäft betreffen, werden wir die entscheidende Untersuchung auf dem festen Grunde der Originale aufbauen können.

Am 15. Februar 1015 gab Heinrich II. zu Frankfurt dem Kloster Hersfeld gegen die von ihm eingetauschten Orte Rodheim, Welbhausen, Schnackenwerth¹ und Wonfurt die Güter zu Wanfried und Liutfrideshusen. Der von Bayer² GE genannte Schreiber hat die an Hersfeld ausgelieferte Urkunde St. 1644 mündiert; ihre Originalität steht daher fest. St. 1645 unterscheidet sich von ihr dadurch, dass die Pertinenzformel hinter den Hersfeldischen Orten fortgelassen und nach den an Michelsberg gekommenen eingeschoben ist. Neu eingefügt in dieselbe sind die Worte: 'cum omni decimatione'.

Von dem Kloster Fulda tauschte der Kaiser am 11. Mai 1015 zu Kaufungen die Orte Rattelsdorf und Ezzelskirchen gegen die Höfe Waraha und Bereskies ein. Das von EC mündierte Original (St. 1651) ist durch einen auf Rasur geschriebenen Satz über die Schenkung von 4 Ministerialen an Fulda interpoliert³. Im Codex Eberhardi finden sich zwei Abschriften der Urkunde; die zweite (liber II, fol. 73, n. 77) enthält diese interpolierten Worte, die erste (lib. I, fol. 118, n. 96) ist zwar an andern Stellen in der bei Eberhard unverkennbaren Tendenz gefälscht, hier aber giebt sie noch den ursprünglichen Text. Die Interpolation in St. 1651 ist also erfolgt, während Eberhard seine Sammlung anlegte, zwischen 1155 und 1162⁴. Der

1) Hirsch II, 96 und St. 1644 deuten 'Werida' als Ober- und Unter-Were bei Schweinfurt und meinen vermuthlich Ober- und Unter-Wern. Dass vielmehr mit Looshorn 226 das im Inventar des Abtes Andreas von 1483 häufig genannte Schnackenwerth darunter zu verstehen ist, beweist auch eine angebliche Grabschrift auf Abt Rato im Pfarrarchiv zu Rattelsdorf, die aus der Humanistenzeit stammen soll. Darin werden die an Michelsberg geschenkten Orte angeführt, darunter: 'et loca de culicum nomen ad-
epta vado'. (Bericht des histor. Vereins zu Bamberg XXVIII, 83.) 2) Text zu den KU. i. A. Lief. IV, Taf. 8, S. 68h. Ich bediene mich hier und im Folgenden zur Vermeidung aller Missverständnisse der Bezeichnungen, welche V. Bayer den Schreibern der Kanzlei Heinrichs II. gegeben hat, unbeschadet der in der Diplomata-Ausgabe etwa nothwendigen Umnennungen. 3) Bayer a. a. O. Lief. IV, Taf. 10, S. 68i. 4) Foltz, Forsch. zur Deutschen Gesch. XVIII, 495 bestimmt die Entstehungszeit des Codex in diesen Jahren.